

Herr Frauenstein -Fachdienst 32- erläutert die Situation aus Sicht der Polizei und der Ordnungsbehörde. Es sei in der Vergangenheit nicht zu ungewöhnlich vielen Beschwerden gekommen, zudem wurden die Ruhestörungen in allen Fällen nach Aufforderung beseitigt. In keinem Fall wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Sowohl baurechtlich wie auch gaststättenrechtlich gibt es keine Handlungsmöglichkeiten.

Die personelle Situation der Verwaltung lässt eine Überwachung zu den fraglichen Zeiten nicht zu; dies sei nur durch die Polizei möglich.

Der Stadtteilvorsteher Herr Didwischus bedankt sich für die ausführliche Erläuterung und fragt nach dem Rahmen der bewilligten Öffnungszeiten. Herr Frauenstein erklärt, dass wegen eines anstehenden Wechsels des Betreibers aktuell ein Genehmigungsverfahren läuft. Hierbei ist eine Reglementierung der Öffnungszeiten nicht von vornherein möglich.

Herr Proch stellt fest, dass die Angelegenheit nach diesen Schilderungen keine Sache für den Ausschuss sei.